



**WIE FINDE ICH
EINE WOHNUNG
IN TÜBINGEN –
Schritt für Schritt
Mit Tipps und Tricks**

Inhalt

Inhalt	2	Miete über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	
Vorwort	3	WAS ist Berufsausbildungsbeihilfe?	19
		Wieviel Geld bekomme ich für die Miete? 19 Bekomme ich Geld für Arbeitskleidung und Fahrtkosten? 20 Muss ich einen Mietvertrag vorlegen? 20 Kann ich zusätzlich Wohngeld beantragen? 20 Wie lange bekomme ich BAB? 20 Was ist sonst noch wichtig? 20 Kontakt Berufsausbildungsbeihilfe 20	
1 WO suche ich nach einer Wohnung?	4	Weitere finanzielle Möglichkeiten: Kindergeld	
Zeitung 4 Internet 5 Immobilienmakler*in 5 Wohnungsbaugesellschaften 6		WAS ist Kindergeld?	21
		Wann kann ich einen Abzweigungsantrag stellen? 21 Wie stelle ich einen Abzweigungsantrag? 21	
2 WIE schreibe ich dem*der Vermieter*in?	8	WER hilft mir mit Anträgen?	22
Dein Vermieter will eine Schufa-Auskunft? – Was tun? 9 Was ist die Schufa? 9 Wie bekomme ich eine Schufa-Auskunft? 9 Ich glaube, meine Schufa-Auskunft ist schlecht. Was nun? 9		4 WIEVIEL kostet eine Wohnung?	24
		Fixkosten 24 Einmalige Kosten beim Umzug 25 Wie kann ich mich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen? 25 Hohe Strom- oder Wasserrechnung? 26 Woher bekomme ich Möbel und Elektrogeräte? 26 Tipps: So kannst du Strom sparen 27	
3 WIE kann ich meine Miete bezahlen?	10	5 DAS A BIS Z deiner Rechte und Pflichten	28
Miete über ALG 2		Der Nachsendeantrag	30
WAS ist ALG 2?	12	Probleme mit dem*der Vermieter*in	31
Unter 25 Jahre, keine Kinder, unverheiratet? 12 Miete über ALG 2 – Wie läuft das ab? 12 Wie groß und wie teuer darf die Wohnung sein? 13 Wer bekommt das Geld für die Miete? 14 Wann bekomme ich das Geld für die Miete vom Jobcenter? 14 Nebenkosten 12 Kautions 14 Erstausrüstung 14 Mietschulden 15 Meine Möbel sind kaputt! Bekomme ich Ersatz? 15 Kann ich zusätzlich Wohngeld beantragen? 15		Mehr zum Thema „Wohnen“ lernen	31
		Hast du BALD keine Wohnung mehr?	32
Wohngeld		Du hast KEINE Wohnung mehr?	32
WAS ist Wohngeld?	16	Impressum	35
Wie stelle ich den Antrag für Wohngeld? 16 Wann ist das Wohngeld auf meinem Konto? 16 Wohngeld-Rechner 16 Kontakt Wohngeldstelle Tübingen 16			
Miete über BAföG			
WAS ist BAföG?	17		
Wie viel Geld bekomme ich für die Miete? 17 Muss ich einen Mietvertrag vorlegen? 17 Muss ich BAföG zurückzahlen? 17 Kann ich zusätzlich Wohngeld beantragen? 18 Wie lange bekomme ich BAföG? 18 Kontakt für BAföG 18			

Vorwort

*Ich werde nicht aufgeben.
Aber ich werde die ganze Zeit fluchen....*

Hallo Wohnungs-Suchende,

die Wohnungen in Tübingen und der Umgebung sind teuer. Meistens sucht man sehr lange, bis man eine geeignete Wohnung gefunden hat. Tübingen gehört zu den fünf teuersten Städten in Deutschland. Ein WG-Zimmer kostet oft schon mehr als 400 Euro. In Tübingen wohnen viele Studierende, deshalb sind die kleinen und günstigen Wohnungen meist sehr schnell weg.

Vielleicht hast du schon vielen Vermieter*innen geschrieben und nicht mal eine Antwort bekommen? Oder du warst schon öfters bei einer Wohnungsbesichtigung und am Ende hat jemand anders die Wohnung bekommen? Oder du hast gerade noch eine passende Wohnungsanzeige gesehen und wenn du endlich eine Mail schreiben willst, ist die Anzeige schon wieder gelöscht? Und irgendwann fragst du dich vielleicht: „Was stimmt mit mir nicht?“ „Was haben andere, was ich nicht habe?“ ...

„Hab Geduld!“, „Bleib dran!“ oder „Gib die Hoffnung nicht auf!“ sagen manche.

Das ist zwar schwierig, aber es ist wichtig! Wenn man eine Wohnung hat, heißt das, man hat ein Zuhause. Man ist angekommen und hat einen eigenen Raum. Für sich selbst und für seine Gäste.

Wer ist schuld daran, dass die Wohnungen so teuer sind? Das ist schwierig zu sagen. Immer mehr Menschen wollen in der Stadt wohnen. Deshalb gibt es immer weniger Wohnungen.

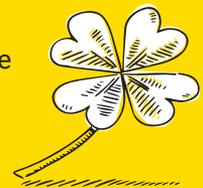
Und es kommt auch darauf an, ob in einer Stadt viele Sozialwohnungen gebaut werden. Und es kommt darauf an, ob es eine Regel gibt, wie teuer die Wohnungen in einer Stadt sein dürfen.

Du siehst also: es hat viele Gründe, warum Wohnungen so teuer sind. Aber du bist nicht selbst schuld daran, wenn du keine Wohnung findest! Und: Du hast ein Recht auf eine Wohnung!

Deshalb wollen wir dir mit diesem Heft dabei helfen, eine Wohnung zu finden. Im Heft stehen Tipps und Tricks, die dir helfen können. Und wir wollen dir Mut machen.

Gib nicht auf, du wirst eine Wohnung finden.

Viel Erfolg bei deiner Wohnungssuche
wünschen dir



**Projekt SILKY der kit jugendhilfe Tübingen &
Runder Tisch Kinderarmut der Stadt Tübingen**

1

WO suche ich nach einer Wohnung?

Zeitung

Im Schwäbischen Tagblatt stehen mittwochs und samstags Wohnungs-Angebote. Achtung: Viele Anzeigen in der Zeitung haben eine Chiffre-Nummer. Die Chiffre- Nummer gibt es, wenn der*die Vermieter*in Namen und Adresse nicht nennen möchte. Du kannst den*die Vermieter*in dann nur über die Zeitung kontaktieren. Die Zeitung gibt deinen Brief dann an den*die Vermieter*in weiter. Deshalb musst du die Chiffre-Nummer auf deinem Brief angeben.



Schon probiert?

Du kannst auch selbst eine Anzeige für die Zeitung schreiben. Eine Anzeige kostet etwa 30 €. Wenn der Text länger ist, wird die Anzeige teurer. Deshalb stehen in Wohnungsanzeigen viele Abkürzungen.

Beispiel für ein Mietgesuch im Tagblatt:

Azubi sucht

1-Zi.-Whg. ab 1.09. in Tü u. Umgebung. WM
max. 650 €. [Deine Telefonnummer]

Abkürzungen in Wohnungsanzeigen:

1ZKBB	1 Zimmer mit Küche, Bad und Balkon
BK	Betriebskosten
BLK	Balkon
DG	Dachgeschoss
EG	Erdgeschoss
EBK	Einbauküche
HT	Haustier
KT	Kaution
KM	Kaltniete
MM	Monatsmiete
NR	Nichtraucher
NK	Nebenkosten
TG	Tiefgarage
WG	Wohngemeinschaft
Whg.	Wohnung
WM	Warmmiete
ZH	Zentralheizung

Internet

Im Internet gibt es verschiedene Seiten, auf denen du nach Wohnungen suchen kannst:

www.wg-gesucht.de

www.immobilienscout24.de

www.immowelt.de

www.ebay-kleinanzeigen.de

www.mitwohnzentrale-tuebingen.de

www.null-provision.de

Für geflüchtete Menschen:

www.zusammenleben-willkommen.de



Manche Wohnungsanzeigen im Internet sind Betrug. Der*die Vermieter*in sagt meistens, dass er*sie im Ausland lebt und dass du die Miete auf ein ausländisches Konto überweisen sollst und du dann die Hausschlüssel bekommst.

**Überweise kein Geld,
wenn du die Wohnung nicht
gesehen hast!**

Immobilienmakler*in

Auch Makler*innen haben Wohnungen im Angebot. Du kannst bei einem*einer Makler*in fragen, welche Wohnungen im Angebot sind. Dann musst du dem*der Makler*in kein Geld (Provision) bezahlen.

Du kannst dem*der Makler*in auch den Auftrag geben, für dich eine Wohnung zu suchen. Dann musst du dem*der Makler*in die Provision bezahlen.

Wohnungsbaugesellschaften

Diese vermieten Sozialwohnungen. Für Sozialwohnungen brauchst du einen Wohnberechtigungsschein. Den Antrag für einen **Wohnberechtigungsschein** findest du auf der Webseite der Stadt.



[www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/
antrag_wohnberechtigungsschein.pdf](http://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/antrag_wohnberechtigungsschein.pdf)

Unterstützung bekommst du hier:



0 70 71 - 204 18 50



soziale-hilfen@tuebingen.de



Wer bekommt einen Wohnberechtigungsschein?

Ob du einen Wohnberechtigungsschein bekommst, hängt davon ab, wieviel Geld du verdienst. Zum Beispiel darfst du brutto höchstens 51.850 € im Jahr verdienen.

Was ist das Brutto-Gehalt?

Das Brutto-Gehalt ist das Gehalt ohne Abzüge wie zum Beispiel Steuern und Versicherung. Das Netto-Gehalt ist das, was du am Ende auf deinem Konto hast.

Und was mache ich mit dem Wohnberechtigungsschein?

Für eine Bewerbung auf eine Sozialwohnung brauchst du:

- ✓ Einen Wohnberechtigungsschein
- ✓ den Bewerbungsbogen der Wohnungsbaugesellschaften (findest du auf deren Webseite).

Das ist wichtig:



Der Wohnberechtigungsschein gilt nur ein Jahr. Danach musst du ihn neu beantragen. Aber: Sobald du in einer Sozialwohnung wohnst, musst du den Schein nicht noch mal beantragen. Du kannst wohnen bleiben, auch wenn du irgendwann mehr verdienst.

Mit diesen beiden Unterlagen kannst du dich bei diesen Wohnungsbaugesellschaften bewerben:



GWG Tübingen
(www.gwg-tuebingen.de)



Kreisbau Tübingen
(www.kreisbau.com)



GSW Sigmaringen
(www.gsw-sigmaringen.de)



Postbaugenossenschaft
(www.postbau.de)



Siedlungswerk Stuttgart
(www.siedlungswerk.de)



Volksbau
(www.volksbau.info)

Keine Wohnung trotz Wohnungsberechtigungschein?

Die Stadt Tübingen hat eine Clearingstelle Wohnen. Diese Stelle hilft, dass Sozialwohnungen gerecht verteilt werden. Melde dich mit deinem Wohnberechtigungschein bei Frau Andrea Feucht.

 0 70 71 – 2 04 17 26

 andrea.feucht@tuebingen.de



Tip



Die meisten Wohnungsbaugesellschaften haben auch so genannte „frei finanzierte Wohnungen“. Für diese Wohnungen brauchst du keinen Wohnberechtigungschein. Die Wohnungen sind ein bisschen teurer als Sozialwohnungen. Aber oft nicht sehr viel teurer.

Unbedingt! Erzähle allen Freund*innen, Bekannten oder deinem*deiner Arbeitgeber*in von deiner Wohnungssuche. Vielleicht kennt jemand eine Person, die eine Wohnung zu vermieten hat.

Versuchs mal: Werde aktiv!

Mache einen öffentlichen Aushang an Laternen, im Café oder an anderen Orten. Am besten erstellst du dir dafür eine extra Mailadresse, zum Beispiel suche@wohnung.de. So könnte der Aushang aussehen:



SEHR WICHTIG:



Frage den*die Vermieter*in, wie hoch die **WARMMIETE** ist. Die Kaltmiete ist oft gar nicht so teuer. Mit den Nebenkosten ist die Wohnung dann aber vielleicht doch zu teuer.

Kaltmiete = Miete OHNE Nebenkosten.

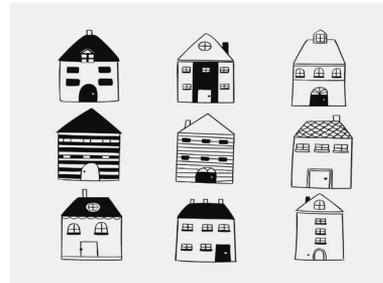
Kaltmiete bezahlst du für die Nutzung der Wohnung. Die Kaltmiete richtet sich nach dem Mietspiegel in Tübingen.

Warmmiete = Kaltmiete + Nebenkosten

Zu den Nebenkosten gehören zum Beispiel Wasser, Strom, Heizung, Versicherung, Müllabfuhr, Hausmeister oder Gartenpflege.

Die Warmmiete ist die Summe, die du monatlich bezahlen musst!

ZIMMER/WOHNUNG GESUCHT



Hallo,

ich bin **XX** Jahre alt und mache gerade meine Ausbildung zum **XX**. Ich suche ab sofort eine Wohnung in **[Stadtteil]**, da ich in der Nähe arbeite **ODER** da ich bereits hier lebe und es mir gefällt.

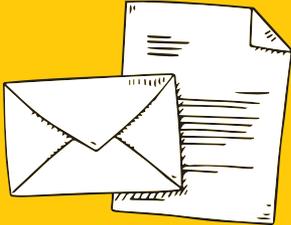
Name
Telefonnummer
Email
Name
Telefonnummer
Email
Name
Telefonnummer
Email
Name
Telefonnummer
Email
Name
Telefonnummer
Email



2

WIE schreibe ich dem*der Vermieter*in?

So kann zum Beispiel ein Brief an eine*n Vermieter*in aussehen:



„Sehr geehrter Herr [Familiename der Person], ODER: Sehr geehrte Frau [Familiename der Person], ODER: Guten Tag [Vorname] [Nachname],

ich habe Ihre Anzeige für die ... Wohnung (Was für eine Wohnung?) in der ... (Wo hast du die Anzeige gefunden?) gesehen. Die Wohnung hat mir sehr gefallen, weil ... (Was gefällt dir an der Wohnung?) Ich möchte mich Ihnen vorstellen: Mein Name ist Ich bin ... Jahre alt und ich ... (Was machst du beruflich oder welche Ausbildung machst du?) Das Besondere an mir ist, dass ... (Was macht dich besonders? Hobbys?)

Meine Miete bezahle ich Ihnen sicher und zuverlässig jeden Monat ... (Wie bezahlst du deine Miete?). Als Mieter/in bin ich ... (Was zeichnet dich als Mieter*in aus?) Zur Wohnung habe ich noch eine Frage: ... (Hast du noch Fragen zur Wohnung?)

Über eine Einladung zur Besichtigung der Wohnung und zum gegenseitigen Kennenlernen würde ich mich sehr freuen. Sie erreichen mich unter: (deine Telefonnummer oder Mailadresse).

Mit freundlichen Grüßen
(deine Unterschrift)

Tipps



Zeige dem*der Vermieter*in, dass du die Anzeige gelesen hast. Benutze seinen*ihren Namen. Erzähle, was dir an der Wohnung gefällt.

Erzähle, für wie lange du dort wohnen willst. Viele suchen eine*n Mieter*in für länger.

Deine Miete wird vom Jobcenter bezahlt?

Manche haben Angst davor, dem*der Vermieter*in zu sagen, dass die Miete vom Jobcenter bezahlt wird. Wann ist der richtige Zeitpunkt, es zu sagen? Mach es so, wie es sich richtig für dich anfühlt. Du kannst:

Es gleich beim ersten Kontakt sagen. Wenn du die Wohnung anschauen darfst, weißt du, dass der*die Vermieter*in kein Problem damit hat.

Es erst bei der Besichtigung sagen. Dann hat der*die Vermieter*in die Gelegenheit, dich kennen zu lernen.



Bezahlt das Jobcenter die ganze Miete? Dann kannst du dem*der Vermieter*in anbieten, dass das Jobcenter die Miete direkt an ihn*sie überweist. So weiß der*die Vermieter*in, dass er*sie die Miete pünktlich bekommt.

Dein Vermieter will eine Schufa-Auskunft

– Was tun?

Viele Vermieter*innen wollen eine Schufa-Auskunft. Sie wollen wissen, ob du gut mit Geld umgehen kannst. Wenn sie sehen, dass du deine Rechnungen oft nicht bezahlst, haben sie Angst, dass du auch die Miete nicht bezahlst.

Was ist die Schufa?

Die Schufa ist ein Unternehmen und sammelt Informationen über dich. Die Schufa weiß, ob du Schulden hast und ob du deine Rechnungen zuverlässig bezahlst.

Diese Infos bekommt die Schufa von Banken, Handy- und Stromfirmen oder Zahlungsanbietern wie paypal

oder Klarna. So kann die Schufa beurteilen, ob du „kreditwürdig“ bist.

Wie bekomme ich eine Schufa-Auskunft?

Einmal im Jahr kannst du die Schufa-Auskunft kostenlos bekommen. Hier kannst du die Schufa-Auskunft beantragen: https://www.meineschufa.de/index.php?site=11_3



Achtung:

Es gibt viele Anbieter im Internet, die dafür Geld verlangen. Meistens um die 30 Euro. Hier solltest du die Schufa-Auskunft nicht beantragen.

Ich glaube, meine Schufa-Auskunft ist schlecht.

Was nun?

Beantrage die Schufa-Auskunft und schau sie dir erst selbst an. Nicht alles wird an die Schufa gemeldet. Vielleicht ist deine Schufa-Auskunft also gar nicht so schlecht.

Und wenn sie doch nicht so gut ist? Vielleicht bekommst du von deinem*deiner letzten Vermieter*in eine Bestätigung, dass du deine Miete immer pünktlich bezahlt hast.

Hier bekommst du Hilfe bei Schulden und Fragen zur Schufa:

Jugend-Schuldenberatung Tübingen

0 70 71 - 93 04 80

ausgerechnet@freenet.de

3

WIE kann ich meine Miete bezahlen?



Obergrenzen zur Miete und Wohnfläche beachten



Wohngeld als Mietzuschuss möglich. Dann kann auch die **KreisBonusCard** beantragt werden

ODER

Wenn das Einkommen sehr gering ist, kann man ergänzend auch **ALG 2** beantragen



Tipp:

Bei geringem Einkommen kann ein **Wohnberechtigungsschein** beantragt werden.

Ich gehe zur Schule



Ich wohne nicht bei meinen Eltern



Bafög möglich, wenn nicht bei den Eltern gewohnt werden kann, z.B. weil die Schule zu weit weg ist

Ich mache eine Ausbildung



Schulische Ausbildung



Bafög

betriebliche/ außerbetriebliche Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahme



Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) möglich wenn:



Betrieb zu weit vom Elternhaus weg ist

ODER



Ü18 wohnt mit Partner/in zusammen

ODER



mind 1 Kind

ODER



schwerwiegende soziale Gründe

Ich studiere



Meine Eltern haben wenig Einkommen



ja



Bafög



Abgelehnt



Darlehen über KfW-Studienkredit



Nein. Wenn deine Eltern genügend Einkommen haben, müssen sie dich unterstützen

Miete über ALG 2

Was ist ALG 2?

ALG 2 ist die Abkürzung für Arbeitslosengeld 2. Wenn du kein Geld oder zu wenig Geld verdienst, kannst du beim Jobcenter ALG 2 beantragen. Ob und wie viel ALG 2 du bekommst, hängt davon ab:

- ▶ Wie alt bist du?
- ▶ Wie teuer ist die Wohnung?
- ▶ Hast du Kinder? Wenn ja, wie viele Kinder hast du?
- ▶ Wieviel Geld verdienst du?
- ▶ Wohnst du mit deinem*deiner Partner*in zusammen? Wenn ja, wieviel Geld verdient er*sie?
- ▶ Bist du schwanger?
- ▶ Hast du eine Krankheit?

Unter 25 Jahre, keine Kinder, unverheiratet?

Du bist jünger als 25 Jahre und möchtest von zu Hause ausziehen? Sprich zuerst mit dem Jobcenter darüber. Sage dem Jobcenter genau, warum du ausziehen möchtest. Es muss „gute Gründe“ geben, damit das Jobcenter deine Miete bezahlt.

Erst wenn das Jobcenter Ja sagt, kannst du umziehen. !

WICHTIG:

Den Mietvertrag immer zuerst dem Jobcenter zeigen und prüfen, ob das Jobcenter die Miete zahlt. ERST dann den Mietvertrag unterschreiben.

Statt dem Mietvertrag kannst du dem Jobcenter auch eine

Mietbescheinigung geben.



Miete über ALG 2 – Wie läuft das ab?

Im ALG 2 gibt es verschiedene Bausteine.

Diese Bausteine heißen **Bedarfe**. Diese Bedarfe regeln, wie viel ALG II du bekommst. Ein Baustein ist der Regelbedarf: hier bekommst du immer gleich viel Geld für Essen, Kleidung, Körperpflege, Strom...

Ein weiterer Baustein ist der Bedarf für Wohnung und Heizen: Wenn deine Wohnung nicht zu groß und zu teuer ist, übernimmt das Jobcenter die Kosten...





Regelbedarf
(immer gleich viel Geld)

- Kleidung
- Körperpflege
- Strom
- Essen
- ...

Bedarf für Unterkunft und Heizung

- Kosten werden übernommen, wenn die Miete nicht zu teuer und die Wohnung nicht zu groß ist

Einmalbedarf
(du bekommst einmal Geld)

- Erstausrüstung: Geld für Möbel oder Elektrogeräte
- Schwangerschaft Geld für Kindersachen

Mehrbedarf
(Geld für besondere Bedürfnisse)

- Kosten bei anderem Essen aus medizinischen Gründen
- alleinerziehend
-

Wie groß und wie teuer darf die Wohnung sein?

Wenn du ALG 2 bekommst, gibt es Regeln, wie groß und wie teuer deine Wohnung sein darf. Die Größe hängt davon ab, wie viele Personen in der Wohnung wohnen. Wie teuer die Wohnung sein darf, hängt davon ab, wo die Wohnung ist.

Für jede Stadt gibt es einen Mietspiegel. Darin steht, wie teuer eine Wohnung in der Stadt oder im Landkreis sein darf. In der Tabelle siehst du, wie groß und wie teuer eine Wohnung in Tübingen sein darf (Stand Juni 2021):



Wieviele Personen?	Wie groß darf es sein?	Wie teuer darf die Kaltmiete sein?	
		In der Stadt	Im Landkreis
1 Person	45 m ²	510 €	420 €
2 Personen	60 m ²	640 €	510 €

Wer bekommt das Geld für die Miete?

Das Jobcenter überweist das Geld für die Miete normalerweise an dich. Das Jobcenter kann die Miete aber auch direkt an den*die Vermieter*in überweisen. Dafür musst du beim Jobcenter einen Antrag stellen. Das geht aber nur, wenn das Jobcenter die ganze Miete bezahlt. Wenn du einen Teil der Miete selbst bezahlst, überweist das Jobcenter das Geld immer an dich.

Wann bekomme ich das Geld für die Miete vom Jobcenter?

Gib alle Unterlagen rechtzeitig beim Jobcenter ab. Dann bekommst du das Geld für die Miete bevor du einziehst. Wenn du die Unterlagen später abgibst, musst du die Miete zuerst selbst bezahlen. Du bekommst das Geld dann aber vom Jobcenter zurück.

Nebenkosten

Das Geld für Heizung und Wasser bezahlt meistens das Jobcenter. Aber nur bis zu einem bestimmten Betrag. Das Geld für Strom musst du selbst bezahlen. Dafür sind im Regelbedarf etwa 38 Euro im Monat einberechnet.



Kautio

Wenn du die Kautio nicht selbst bezahlen kannst, kannst du einen Antrag beim Jobcenter stellen.

Wichtig ist aber: Du musst zuerst den Antrag auf Kautio stellen, bevor du den Mietvertrag unterschreibst.

Erstausrüstung

Vielleicht wohnst du zum ersten Mal alleine und musst dir Möbel, Elektrogeräte oder Geschirr kaufen. Das kostet viel Geld. Das Jobcenter kann die Kosten übernehmen. Dafür musst du einen Antrag stellen. Es gibt Regeln, wie teuer die Sachen sein dürfen. In Tübingen bekommst du höchstens etwa 780 Euro.



Mietschulden

Der*die Vermieter*in will dir die Wohnung kündigen, weil du die Miete nicht bezahlt hast? Das Jobcenter kann dir ein Darlehen geben, damit du deine Schulden bezahlen kannst. Darlehen bedeutet, das Jobcenter leiht dir das Geld. Das Geld musst du zurückzahlen. Das Geld wird von deinem monatlichen Bedarf abgezogen. Du bekommst also in den nächsten Monaten weniger Geld vom Jobcenter als sonst.

Das Darlehen bekommst du nur, wenn deine Wohnung nicht zu teuer ist. Es ist also besser, wenn du keine Schulden machst. Bevor du Mietschulden machst: Frage lieber das Jobcenter, ob es das Geld direkt an den Vermieter oder die Vermieterin überweisen kann.

Meine Möbel sind kaputt! Bekomme ich Ersatz?

Wenn du Möbel über die Erstausrüstung bekommen hast und etwas geht kaputt, gibt es zwei Möglichkeiten: Du sparst jeden Monat Geld von deinem Regelbedarf. Dann kannst du dir bald etwas Neues kaufen.

Du beantragst beim Jobcenter ein Darlehen als „unabweisbarer Bedarf“. Das Darlehen musst du dann wieder zurückzahlen.

Kann ich zusätzlich Wohngeld beantragen?

Nein! Wenn du das Geld für die Miete vom Jobcenter bekommst, kannst du kein Wohngeld beantragen.

Weitere Informationen

Beim Jobcenter Tübingen bekommst du noch mehr wichtige Informationen.

Internet:

www.jobcenter-tuebingen.de/wohnen-mieteetc



Jobcenter-LK-Tuebingen@jobcenter-ge.de



0 70 71 - 5 65 20

Wohngeld



Was ist Wohngeld?

Wenn du deine Miete nicht selbst bezahlen kannst, kannst du vom Staat Wohngeld bekommen. Mit dem Wohngeld kannst du einen Teil der Miete bezahlen. Informiere dich darüber, ob du Wohngeld bekommen kannst und wieviel Wohngeld du bekommen kannst.

Wie stelle ich den Antrag für Wohngeld?

Du kannst auch Wohngeld online beantragen:



www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#/W/wohngeld

Du kannst den Antrag direkt über das Internet stellen. Oder du druckst dir den Antrag aus. Ob du Wohngeld bekommst und wieviel du bekommst, hängt davon ab

- Wieviel du verdienst
- Wie teuer die Miete ist
- Wie viele Personen in der Wohnung wohnen.

Für das Wohngeld gibt es einen Höchstsatz. Das bedeutet: So viel Geld bekommst du höchstens. Auch wenn die Wohnung deutlich teurer ist.

Wann ist das Wohngeld auf meinem Konto?

Wenn der Antrag genehmigt ist, bekommst du das Wohngeld immer am 1. eines Monats. Nachdem du den Antrag gestellt hast, dauert es oft aber einige Monate. In dieser Zeit musst du die Miete selbst bezahlen. Du bekommst das Geld für diese Zeit aber später ausbezahlt.

Wohngeld-Rechner

Im Internet gibt es viele Wohngeld-Rechner. Diese Rechner zeigen aber nicht immer das richtige Ergebnis, weil die Rechnung sehr schwierig ist.

Wichtig:

Lass von der Wohngeldstelle prüfen, ob du einen Anspruch auf Wohngeld hast und wieviel du bekommst!



Kontakt:

Wohngeldstelle Tübingen



07071 - 2 04 18 50



soziale-hilfen@tuebingen.de

Miete über BAföG



Was ist BAföG?

BAföG ist die Abkürzung für Bundesausbildungs-Förderungsgesetz. In dem Gesetz ist festgelegt, wer Geld vom Staat bekommen kann und wie viel.

Wenn du studierst oder eine schulische Ausbildung machst, kannst du BAföG beantragen. BAföG bekommst du nur, wenn deine Eltern nicht genug Geld haben, um dir zu helfen. Beim BAföG gibt es Bedarfssätze. Das bedeutet: Der Staat hat festgelegt, wieviel Geld Schüler*innen und Student*innen zum Leben brauchen.

Wie viel Geld bekomme ich für die Miete?

Du bekommst beim BAföG kein extra Geld für die Miete. Das Geld für die Miete ist im Bedarfssatz enthalten.

BAföG-Bedarfsatz

- dein Einkommen
- das Einkommen Deiner Eltern
- dein BAföG-Anspruch

Ein Beispiel:



Du gehst zur Abendrealschule und wohnst alleine. Der BAföG- Bedarfssatz ist dann 585 Euro. Wenn du selbst Geld verdienst, wird dein Einkommen vom Bedarfssatz abgezogen. Auch das Einkommen deiner Eltern wird abgezogen. Du bekommst also weniger als 585 Euro!

Muss ich einen Mietvertrag vorlegen?

Nein. Da du beim BAföG kein extra Geld für die Miete bekommst, musst du auch keinen Mietvertrag vorlegen.

Muss ich BAföG zurückzahlen?

Schüler*innen bekommen einen „Vollzuschuss“. Das bedeutet: Sie müssen das Geld nicht zurückzahlen. Student*innen bekommen die Hälfte des Geldes als Vollzuschuss und die andere Hälfte als Darlehen. Sie müssen also die Hälfte des Geldes später zurückzahlen. Sie müssen dafür aber keine Zinsen bezahlen.



Kann ich zusätzlich Wohngeld beantragen?

Nein. Wenn du alleine wohnst und BAföG bekommst, bekommst du kein Wohngeld. Wenn du mit einer anderen Person zusammen wohnst, die Anspruch auf Wohngeld hat, kann diese Person aber Wohngeld beantragen.

Wie lange bekomme ich BAföG?

BAföG bekommst du so lange, wie dein Studium oder deine schulische Ausbildung normalerweise dauert. Wenn du länger brauchst, bekommst du nach Ende der Regelzeit kein BAföG mehr. Du kannst dann aber Wohngeld beantragen.



Kontakt:

Internet: www.bafög.de



Für Schüler*innen:

**Amt für Ausbildungsförderung des
Landratsamts Tübingen**

 07071 - 20 71

 ausbildungsfoerderung@kreis-tuebingen.de

Für Student*innen:

Studierendenwerk Tübingen Hohenheim

 07121 - 68 08 80

 bafog@sw-tuebingen-hohenheim.de

Miete über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Was ist Berufsausbildungsbeihilfe?

Berufsausbildungsbeihilfe kannst du bei der Agentur für Arbeit beantragen, wenn du

- Eine duale Ausbildung machst
(dual bedeutet: Ein Teil der Ausbildung ist im Betrieb, ein Teil in der Berufsschule)
- Eine berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) machst.

BAB bekommst du, wenn du aus verschiedenen Gründen nicht zu Hause wohnen kannst.

Zum Beispiel weil

- die Ausbildung zu weit weg ist
oder
- du über 18 Jahre alt bist
- du ein Kind hast
- du mit deinem*deiner Partner*in zusammenlebst

Du kannst auch BAB beantragen, wenn es „schwerwiegende soziale Gründe“ gibt, warum du nicht bei deinen Eltern wohnen kannst.

Zum Beispiel, weil du zu Hause geschlagen wirst.

Wieviel Geld bekomme ich für die Miete?

Der Bedarfssatz beim BAB ist immer 723 Euro. In diesen 723 Euro ist das Geld für die Miete mit drin. ABER: Von diesen 723 Euro werden deine Ausbildungsvergütung (= Gehalt in der Ausbildung) und das Einkommen deiner Eltern abgezogen. Die Berechnung des BAB-Geldes ist schwierig.

So wird das BAB berechnet:

BAB-Bedarfssatz (723 €)

- dein Einkommen
- das Einkommen Deiner Eltern
- dein BAB-Anspruch



Hier findest du Beispiele, wie das BAB berechnet wird:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-BAB_ba013469.pdf



Bekomme ich Geld für Arbeitskleidung und Fahrtkosten?

Wenn du Geld für Arbeitskleidung benötigst oder für die Fahrtkosten, kannst du das zusätzlich beantragen.

Muss ich einen Mietvertrag vorlegen?

Nein. Da du beim BAB kein extra Geld für Miete bekommst, musst du auch keinen Mietvertrag vorlegen.

Kann ich zusätzlich Wohngeld beantragen?

Nein. Wenn du alleine wohnst und BAB bekommst, bekommst du kein Wohngeld. Wenn du mit einer anderen Person zusammen wohnst, die Anspruch auf Wohngeld hat, kann diese Person aber Wohngeld beantragen.

Wie lange bekomme ich BAB?

BAB bekommst du so lange, wie deine Ausbildung normalerweise dauert. Wenn du länger brauchst, bekommst du nach Ende der Regelzeit kein BAB mehr. Du kannst dann aber Wohngeld beantragen.

Was ist sonst noch wichtig?

Beantrage BAB so früh wie möglich. Am besten, bevor du deine Ausbildung beginnst. Wenn du es später beantragst, bekommst du BAB ab dem Monat, in dem du den Antrag gestellt hast.



Kontakt:

Berufsausbildungsbeihilfe

Agentur für Arbeit Tübingen

 0 70 71 - 30 99 00

BAB-Rechner der Agentur für Arbeit:

www.babrechner.arbeitsagentur.de/index.php



Weitere finanzielle Möglichkeiten: Kindergeld

Was ist Kindergeld?

Bis du 25 Jahre alt bist, können deine Eltern Kindergeld für dich bekommen. Wenn du 18 Jahre alt bist, kannst du aber einen „Abzweigungsantrag“ stellen, damit nicht mehr deine Eltern, sondern du das Kindergeld bekommst.

Wann kann ich einen Abzweigungsantrag stellen?

Du kannst einen Abzweigungsantrag stellen, wenn du mindestens 18 Jahre alt bist,

- alleine wohnst und
- kein Geld von deinen Eltern bekommst.



Wie stelle ich einen Abzweigungsantrag?

Der Antrag heißt: „Antrag auf Auszahlung des anteiligen Kindergeldes“. Hier kannst du den Antrag herunterladen:

www.arbeitsagentur.de/datei/antraganteiligeskindergeld_ba013104.pdf



Den ausgefüllten Antrag musst du bei der Familienkasse abgeben.

Kontakt:

Familienkasse

Baden-Württemberg-Ost/Pfullingen



0800 - 4 5555 30



Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@
arbeitsagentur.de



WER hilft mir mit Anträgen?

Wer hilft mir beim Ausfüllen der Anträge oder bei Problemen?

Wenn du etwas im Antrag nicht verstehst, kannst du immer bei der Behörde nachfragen, bei der du den Antrag stellen musst.

Stelle den Antrag unbedingt früh genug!

Es macht nichts, wenn du noch nicht alle Unterlagen hast. Du kannst die Unterlagen auch später abgeben.



Kopiert?

Mach immer Kopien für dich, wenn du etwas an eine Behörde schickst!



Wenn du Unterstützung brauchst oder Angst hast, dass du die Anträge falsch ausfüllst, kannst du dir jederzeit hier Hilfe holen:

Mobile Jugendarbeit



0 70 71 - 5 68 49 22



mja.tue-innenstadt@hilfezurselfhilfe.org

Anlaufstelle K.I.O.S.K.

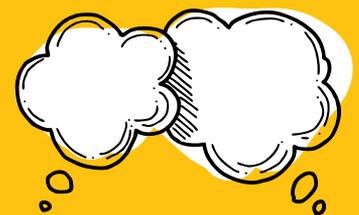
(Unterstützung im Übergang Schule - Beruf für junge Menschen bis 27 Jahre)



0 70 71 - 763 94 55



kiosk@kit-jugendhilfe.de



Jugendhäuser in deinem Stadtteil

In der Innenstadt, Südstadt, Weststadt und im WHO gibt es:

Bricks Jugendcafé

 0 70 71 - 3 65 90 52
 jugendcafe@tuebingen.de

Jugendhaus Pauline

 0 70 71 - 3 42 61
 jugendhaus.pauline@web.de

Jugendforum Waldhäuser-Ost

 0 70 71 - 204 81 51
 jugendforum-who@tuebingen.de

Jugendtreff Weststadt

 0 70 71 - 400 819
 jugendtreff-weststadt@tuebingen.de

Weitere Jugendhäuser findest du unter www.tuebingen.de/19547.html#/973

Stadtteilsozialarbeit

Stadtteiltreff NaSe

 0 70 71 - 36 05 54
 nase@kit-jugendhilfe.de

Stadtteilbüro Waldhäuser-Ost

 07071 6878015
 sylvia.takacs@tuebingen.de

Stadtteiltreff Brückenhaus am Neckarstauwehr

 0 70 71 - 96 88 07
 brueckenhaus@kit-jugendhilfe.de

Stadtteilsozialarbeit Weststadt

 07071 204 17 22
 ulrike.stoehrer@tuebingen.de

Jugendmigrationsdienst Tübingen

(begleitet junge Menschen mit Migrationserfahrungen im Alter von 12 bis 27 Jahren):

 0 70 71 - 93 04 76
 uwe.gieseler@elk-wue.de



4

WIEVIEL kostet eine Wohnung?

Fixkosten

Fixkosten sind die Kosten, die du jeden Monat bezahlen musst.
Sie sind immer gleich hoch.

Kaltmiete: _____ €

Stellplatz für Auto: _____ €

(Nicht zu jeder Wohnung gehört ein Stellplatz. Wenn zu deiner Wohnung ein Stellplatz gehört, du aber kein Auto hast, kannst du den Stellplatz vielleicht an jemand anderes vermieten. Besprich das mit dem*der Vermieter*in)

Nebenkosten: _____ €

(Wasser, Heizung)

Betriebskosten: _____ €

(das sind die Kosten für Hausverwaltung, Hausmeister, Müll)

Abschlagszahlung für Strom: _____ €

(Abschlagszahlungen sind Schätzungen. Das heißt, du bezahlst deinen Strom im Voraus. Wenn du einen Vertrag abschließt, will die Stromgesellschaft wissen, wie groß deine Wohnung ist und wie viele Personen bei dir wohnen und legt dann einen Betrag fest. Am Ende des Jahres prüft sie dann, wie viel Strom du tatsächlich verbraucht hast. Dann musst du entweder Geld nachzahlen oder du bekommst Geld zurück.)

Rundfunkbeitrag: 17,50 €

(Den Rundfunkbeitrag bezahlst du für Fernsehen, Radio und Internet. Den Rundfunkbeitrag musst du auch bezahlen, wenn du weder Fernseher noch Radio oder einen Computer hast! Vielleicht kannst du einen Antrag stellen, dass du keine GEZ-Gebühr zahlen musst. Wie das geht, steht im übernächsten Abschnitt.)

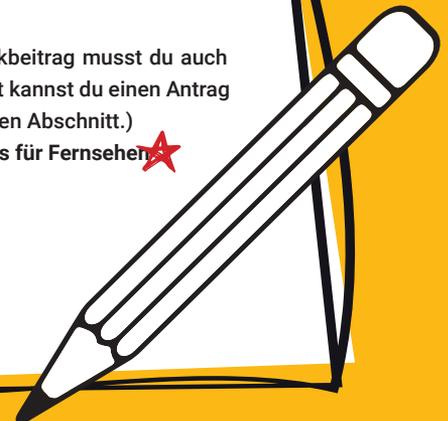
Achtung: Wenn du GEZ-Gebühr bezahlst, musst du trotzdem noch den Anschluss für Fernsehen und Internet bezahlen! 

Internet: _____ €

(unbedingt auf die Kündigungsfrist achten und früh kündigen)

Sonstige Verträge, z.B. Netflix, Spotify: _____ €

FIXKOSTEN pro Monat _____ €



Einmalige Kosten beim Umzug

Kaution: _____ €

Geld an den*die Vormieter*in für Küche, Möbel: _____ €

Nachsendeauftrag für Post: circa 30 €

Umzugskartons: _____ €

Umzugsauto: _____ €

Möbel, Geschirr und anderes: _____ €

Kühlschrank, Waschmaschine, Spülmaschine: _____ €



Wie kann ich mich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen?

Wenn du Leistungen vom Jobcenter, BAföG, oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bekommst, kannst du dich von den GEZ-Gebühren befreien lassen. Das heißt du musst die Gebühr nicht bezahlen.

So kannst du den Antrag auf Befreiung stellen:

- ➞ Lass dir eine Bescheinigung über den Leistungsbezug geben (z.B. vom Jobcenter)
- ➞ Fülle den Antrag auf Befreiung aus.

Den Antrag kannst du am Computer ausfüllen und dann ausdrucken.

Hier findest du den Antrag auf Befreiung:

www.rundfunkbeitrag.de



Schicke den Antrag und die Bescheinigung mit der Post an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln



Hohe Strom- oder Wasserrechnung?

Lass dein Zuhause checken:

In Tübingen gibt es die Agentur für Klimaschutz. Du kannst von ihr deine Wohnung überprüfen lassen. Dann kommt ein*e Mitarbeiter*in zu dir nach Hause und gibt dir Tipps, wie du Strom und Energie sparen kannst. Wenn du Hartz IV, Sozialhilfe oder Wohngeld bekommst, kostet der Check nichts. Ansonsten zahlst du 167 €.

Agentur für Klimaschutz



0 70 71 - 5 67 96 12

Kühlschrank-Prämie:

Wenn du einen Kühlschrank mit dem Label A+++ kaufst, bekommst du vom Landkreis Tübingen 50 €. Dafür musst du entweder eine KreisBonusCard oder eine KreisBonusCard Extra haben und den Basis-Check der Agentur für Klimaschutz Tübingen machen.

Mehr Infos unter:

www.kreis-tuebingen.de/kuehlschrank-praemie



Woher bekomme ich Möbel und Elektrogeräte?

Neue Möbel und Elektrogeräte sind meist teuer.

Gebrauchte Sachen findest du hier:

Retour Flohmarktladen und Möbelbörse

Lilli-Zapf-Straße 3
72072 Tübingen



Elektrogeräte:

www.dergebrauchtwarenmarkt.de



Gebrauchtwarenborse des Abfallamts Tübingen

<https://www.abfall-kreis-tuebingen.de/entsorgen/verwerten/gebrauchtwarenboerse/>



Privat über Internet:

www.ebay-kleinanzeigen.de



www.nebenan.de



Facebook-Gruppen:

„free your stuff Tübingen“ oder
„Flohmarkt Tübingen und Umgebung“

Tipps

So kannst du Strom sparen



...in der Küche:

- ⇒ Eine Kühlschranktemperatur von 6/7°C ist ausreichend.
- ⇒ Ein Gefrierschrank muss -18°C haben.
- ⇒ Erhitze im Wasserkocher nur so viel Wasser wie du brauchst.
- ⇒ Benutze Töpfe immer mit einem passenden Deckel.

... bei Elektrogeräten und Lampen:

- ⇒ Vermeide den Stand-by-Modus bei Geräten.
- ⇒ Zieh den Stecker aus der Steckdose, wenn du sie nicht brauchst. Du kannst auch Steckdosen mit Schalter verwenden.
- ⇒ Achte auf das Energie-Label, wenn du neue Elektrogeräte kaufst.
- ⇒ Schalte das Licht aus, wenn niemand im Zimmer ist.
- ⇒ Benutze LED-Lampen.

... beim Waschen:

- ⇒ Wasche deine Wäsche bei 30°C. Das benötigt weniger Energie und reicht meistens aus.
- ⇒ Eine Vorwäsche benötigst du nur, wenn die Wäsche sehr schmutzig ist.
- ⇒ Benutze das Kurzwaschprogramm an deiner Waschmaschine. Das spart auch Energie.
- ⇒ Trockne deine Wäsche an der Luft statt im Trockner.

Und die Heizung?

- ⇒ Lass die Fenster nicht gekippt. Besser ist es, wenn du einmal für 10 Minuten alle Fenster öffnest und dann wieder schließt.
- ⇒ Stelle keine Möbel vor die Heizung und keine Gegenstände auf die Heizung.
- ⇒ Mach die Heizung nie ganz aus, vor allem wenn es kalt ist. Es ist teurer, wenn die ganze Wohnung kalt wird und dann wieder komplett aufgewärmt werden muss.



5

DAS **A** bis **Z** deiner Rechte und Pflichten



Adresse ändern:

Du bist dafür verantwortlich, deine neue Adresse überall mitzuteilen. Informiere deine Krankenkasse, Bank, Ärzte, Jobcenter ...

Auszug:

Du musst die Wohnung mindestens 3 Monate vorher kündigen. Die Frist steht auch im Mietvertrag.



Bewohner*innenparkausweis:

Für etwa 30 Euro pro Jahr kannst du bei der Stadt Tübingen einen Parkausweis beantragen. Damit kannst du in deinem Wohngebiet an der Straße parken.



Haftpflichtversicherung:

Eine Haftpflichtversicherung ist sehr wichtig und überhaupt nicht teuer (etwa 50 Euro im Jahr). Sie zahlt, wenn du etwas kaputt machst, was einer anderen Person gehört. Unbedingt abschließen!

Hausratsversicherung:

Eine Hausratsversicherung kannst du zusätzlich abschließen. Sie zahlt, wenn es zum Beispiel einen Wasserschaden, Brand, Einbruch oder eine Naturkatastrophe gibt. Vieles deckt aber bereits die Gebäudeversicherung ab.

Hausordnung:

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner*innen des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner*innen.

Haustiere:

Kleintiere wie Vögel, Fische, Hamster, Meerschweinchen, Zwergkaninchen und Schildkröten sind erlaubt. Größere Haustiere wie Katzen oder Hunde sind nicht überall erlaubt. Frage den*die Vermieter*in danach.



Kaution:

Meistens musst du beim Einzug eine Kaution bezahlen. Das ist höchstens so viel, wie du für 3 Monate Miete bezahlen musst. Die Kaution ist eine Sicherheit für den*die Vermieter*in. Falls du die Miete einmal nicht bezahlen kannst, du etwas in der Wohnung kaputt machst oder du deine Nachzahlung von Heizkosten nicht bezahlen kannst. Wenn du deine Miete immer bezahlst und nichts kaputt machst, bekommst du das Geld für die Kaution zurück, wenn du wieder aus der Wohnung ausziehst. Die Kaution wird auf einem eigenen Konto hinterlegt. Nach deinem Auszug bekommst du diese Kaution plus Zinsen spätestens nach sechs Monaten zurück.

Kündigung:

Wenn du die Miete zwei Monate nicht bezahlst, darf dich dein*e Vermieter*in ohne Frist kündigen. Auch wenn du deine Miete oft unpünktlich oder die Kautions nicht ganz bezahlst, ist das ein Grund für eine Kündigung. Auch wenn du die Wohnung nicht richtig lüftest oder heizt oder deine Nachbar*innen störst, ist das ein Grund.



Lärm:

Zwischen 13 – 15 Uhr und 22 – 6 Uhr muss man leiser sein, damit man die Nachbarn nicht stört. Musik darf dann nur so laut sein, dass du sie nur in deinem Zimmer hörst. Möchtest du mal ein Fest feiern, gib vorher den Nachbar*innen Bescheid. Trotzdem darf es auch dann nicht zu laut werden. Bitte deine Nachbar*innen darum, es dir zu sagen, wenn es zu laut wird.



Miete:

Du musst deine Miete zahlen. Spätestens am dritten Tag des Monats.

Mietvertrag:

Unterschreibe den Mietvertrag nicht sofort. Lass den Mietvertrag auf jeden Fall von einer zweiten Person lesen!



Nachbarschaft:

Es liegt an Dir selbst was Du daraus machst. Wenn Du gut mit deinen Nachbar*innen auskommst, ist das Miteinander-Leben viel einfacher. Es lohnt sich sehr, freundlich und hilfsbereit zu sein und Rücksicht zu nehmen.



Renovieren:

So wie du die Wohnung bekommen hast, musst du sie auch wieder übergeben. Du musst nicht streichen oder renovieren. Aber die Wohnung muss ordentlich sein, wenn du ausziehst.

Reparaturen:

Kleinere Reparaturen musst du selbst bezahlen. Gemeint sind Gegenstände, die du häufig benutzt. Einige Beispiele: Duschkopf, Rollläden, Lichtschalter oder Steckdosen. Wie viel du maximal für Kleinreparaturen selbst bezahlst, steht im Mietvertrag.



Selbstauskunft:

Vermieter*innen wollen manchmal eine Selbstauskunft. Das ist ein Fragebogen mit Fragen zu deinem Alter, Beruf, Familienstand... Sehr persönliche Fragen wie zum Beispiel nach einer Schwangerschaft musst du nicht beantworten.



Schäden:

Du musst deinem Vermieter melden, wenn etwas in der Wohnung kaputt ist. Der Vermieter muss sich darum kümmern, dass es repariert wird.



Übergabeprotokoll:

Schreibe bei der Übergabe der Wohnung alles auf, was kaputt ist (z.B. tropfender Wasserhahn, kaputte Schranktür, Macken im Boden, ...) . Lass das Protokoll von dem*der Vermieter*in unterschreiben. Mach zusätzlich Fotos.



Der Nachsendeauftrag

Hast du allen deine neue Adresse mitgeteilt?

Falls du dir nicht sicher bist, mach einen Nachsendeantrag bei der Deutschen Post. Das kostet einmal etwa 30 €. Die Post schickt dann deine Post, die noch an deine alte Adresse geht, automatisch weiter an deine neue Adresse.

Du kannst den Nachsendeantrag entweder für 6 Monate oder für 12 Monate machen.



Ummelden:

Du musst dich im Bürgeramt der Stadt Tübingen ummelden. Dafür hast du 14 Tage nach Umzugszeit. Für die Ummeldung brauchst du eine Wohnungsgeberbestätigung deines Vermieters. Das Formular dafür kannst du hier herunterladen:

<https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/wohnungsgeberbescheinigung.pdf>



Untermiete:

Möchtest du deine Wohnung an jemand anderes vermieten oder noch jemand zusätzlich einziehen lassen, muss der*die Vermieter*in das erlauben. Wenn du es heimlich machst, kannst du gekündigt werden.

www.deutschepost.de/de/n/nachsendeservice.html



Achtung:



In Tübingen wird viel Post mit sMail verschickt! Für diese Post gilt der Nachsendeantrag nicht. Post über sMail geht also weiterhin an deine alte Adresse!

Probleme mit dem*der Vermieter*in

Wenn du Probleme mit deinem*deiner Vermieter*in hast, kannst du dich beim Mieterschutzbund Reutlingen-Tübingen beraten lassen. Dafür musst du Mitglied beim Mieterschutzbund sein.

Das kostet etwa 70 € im Jahr.

Kontakt:

Deutscher Mieterbund Reutlingen-Tübingen

 0 71 21 - 4 46 11

 info@mieterbund-rt-tue.de



Möchtest du noch mehr zum Thema Wohnen lernen?

Bei der kit Jugendhilfe Tübingen gibt es den Kurs **„starter-kit Wohnen“**. In diesem Kurs lernst du alles Wichtige zum Thema Wohnen. Am Ende vom Kurs gibt es eine Prüfung. Wenn du die Prüfung bestehst, bekommst du ein Zertifikat „starter- kit Wohnen“. Dieses Zertifikat kannst du dem Vermieter zeigen, wenn du dich für eine Wohnung bewirbst. So sieht der*die Vermieter*in, dass du verantwortungsvoll bist. Es kann dir helfen, den*die Vermieter*in von dir zu überzeugen.

Das lernst du im Kurs:

- Welche Rechte haben Mieter*innen und Vermieter*innen?
- Wie kann ich in meiner Wohnung Strom sparen? Wie lüfte und heize ich meine Wohnung richtig?
- Welche Versicherungen sind sinnvoll?

- Was mache ich, wenn ich Probleme mit den Nachbar*innen habe?
- Wie suche ich eine Wohnung?
- Wie läuft eine Wohnungsbesichtigung ab?

Außerdem geht es einen Tag lang nur um praktische Dinge, zum Beispiel Bohren, Hämmern, Siphon säubern.

Hast du Interesse am Kurs **„starter-kit Wohnen“**?

Dann melde dich bei:

Frau Ulrike Amann

 0 70 71 - 5 67 12 06

 ulrike.amann@kit-jugendhilfe.de

Sie kann dir sagen, wann und wo der nächste Kurs stattfindet.

Hast du BALD keine Wohnung mehr?

Dein*e Vermieter*in will dir kündigen?

Dein*e Vermieter*in hat dir schon gekündigt?

Du musst ausziehen, hast aber noch keine neue Wohnung gefunden?

Du kannst nicht mehr in der Wohnung wohnen, weil es zum Beispiel einen Wasserschaden gibt oder weil es gebrannt hat?

Dann kannst du dich bei der Stadt Tübingen beraten lassen: Die Berater*innen können zum Beispiel mit dem*der Vermieter*in sprechen. Vielleicht kannst du dann doch noch in der Wohnung bleiben. Hast du die Miete nicht bezahlt? Die Berater*innen können überprüfen, ob du ein Darlehen dafür bekommst. Bei einem

Darlehen bekommst du Geld, damit du deine Schulden bezahlen kannst. Das Geld musst du aber später wieder zurückzahlen. Die Berater*innen können dir helfen, eine Notunterkunft zu finden. Dafür musst du persönlich zur Beratung gehen.

Kontakt:

Stadt Tübingen

Abteilung Soziale Hilfen

„Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“

 0 70 71 2 04 18 50

 soziale-hilfen@tuebingen.de

Du hast KEINE Wohnung mehr?

Du hast deine Wohnung schon verloren?

Du schläfst bei Freund*innen? Das ist ein Notfall!

Dann hast du das Recht auf eine Notunterkunft.

Wenn du älter als 18 Jahre bist:

Melde dich bei der Wohnungslosenhilfe des Dornahof. Dort gibt es Notunterkünfte für Männer und Notunterkünfte für Frauen.

Für Männer:  0 70 71 - 9 38 78 72

Für Frauen:  0 70 71 - 9 70 94 01

Wenn du jünger als 18 bist:

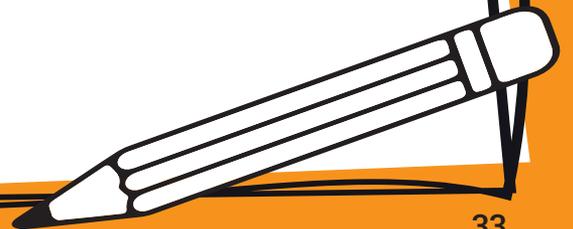
Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen

Jugendamt Tübingen

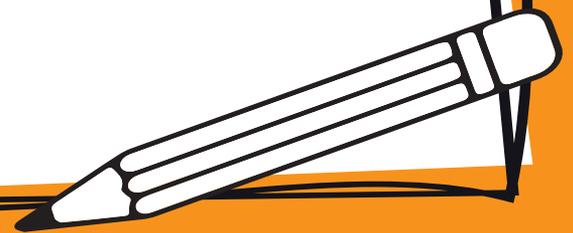
 0 70 71 - 2 07 63 03

 JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de

Platz für deine Notizen:



Platz für deine Notizen:



IMPRESSUM

Herausgeber:

Projekt SILKY -
social inclusion labs
for kids
and youngersters



kit jugendhilfe
72072 Tübingen

Lorettoplatz 30
www.kit-jugendhilfe.de

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.

Danksagungen:

Herzlichst bedanken wir uns bei den vielen Tübinger Geleser*innen, die durch ihre wichtigen Anregungen und gehaltvollen Tipps die Broschüre zu einer runden und gemeinsamen Sache gemacht haben.



Für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung gilt ein großer Dank der Universitätsstadt Tübingen.

Redaktion/Text:

Projekt SILKY -
Karin Burth, Lisa Glandien, Jutta Goltz
(www.kit-jugendhilfe.de/angebote/silky)

Layout:

agentur für werbung & webdesign -
Sabine Oehler (www.pixel-circus.de)

Übersetzung Leichte Sprache:

Übersetzung in Einfache Sprache:
Textöffner® - Büro für Leichte Sprache
(www.leicht-verstehen.de)

Bestelladresse:

Projekt SILKY kit jugendhilfe
Lorettoplatz 30 72072 Tübingen
Tel: 07071/56710
mail@kit-jugendhilfe.de



Das Projekt SILKY des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Weitere Infos unter: paritaet-bw.de/silky



+ Projekt SILKY

Danke an:

